



Unterkreis Burgwedel im KSV Burgdorf

Ausschreibung zum Unterkreisschießen

Wettbewerb:	Lichtpunktgewehr
Ausrichter:	Mitgliedsvereine des Unterkreises Burgwedel
Teilnehmer:	alle Schüler die in einem Verein des Unterkreis Burgwedel im laufenden Sportjahr gemeldet sind.
Meldung:	an den Sportleiter vom Unterkreis Burgwedel E-Mail: Sport-UK-Burgwedel@outlook.de
Wettkampfklassen:	Mannschaft: - besteht aus 3 Teilnehmern - Schüler II bilden eine Mannschaft - Schüler III & IV bilden eine Mannschaft - kann gemischt (männlich und weiblich) werden Einzel: - unterteilt in Schüler II; III; IV - männlich und weiblich getrennt
Schusszahl:	20 Wettkampfschuss
Wettkampfzeit:	30 Minuten inklusive Probeschüsse
Anschlag:	stehend Aufgelegt
Durchführung:	- als Meisterschaft organisiert durch den ausrichtenden Verein alle Anlagen sollten von der gleichen Bauart sein
Meldetermin:	siehe Einladung
Wettkampftermin:	siehe Einladung
Wertung:	Ringwertung nach Sportordnung
Startgeld:	5,50€ pro Teilnehmer
Auszeichnungen:	Mannschaft: Die drei erstplatzierten Mannschaften einer Klasse einmalig eine Unterkreisnadel und einen Anhänger mit Jahreszahl. Besitzt ein Teilnehmer bereits eine UK – Nadel erhält jener nur noch einen Anhänger mit Jahreszahl Einzelwertung: Die drei Erstplatzierten einer Klasse erhalten einmalig eine Unterkreisnadel mit Jahreszahl. Besitzt ein Teilnehmer bereits eine UK – Nadel erhält jener nur noch einen Anhänger mit Jahreszahl
Standaufsicht:	wird vom ausrichtenden Verein gestellt – siehe Aushang
Auswertung:	wird vom ausrichtenden Verein gestellt – siehe Aushang
Schießleitung:	wird vom ausrichtenden Verein gestellt – siehe Aushang
Siegerehrung:	siehe Einladung (der Termin wird zwischen dem ausrichtendem Verein und dem Unterkreisvorstand abgesprochen)
Einsprüche:	- ein Einspruch gegen den Schießbetrieb muss spätestens 30 Minuten nach Beendigung des eigenen Wettkampfs erfolgen - ein Einspruch gegen die Ergebnisliste muss spätestens acht (8) Tage nach Ausgabe der Listen erfolgen. - bei Einsprüchen wird ein Kampfgericht vom Unterkreis einberufen welches die entgültige Entscheidung trifft. - die Einspruchsgebühr beträgt 30,00€ und wird bei Ablehnung durch das Kampfgericht einbehalten. - der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Sonstiges:	jeder Teilnehmer verpflichtet sich an die Bestimmungen der Standordnung sowie der Sportordnung zu halten. Änderungen der Ausschreibung bleibt nur dem Unterkreis vorbehalten. Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB

Hinweis:

Diese Ausschreibung wurde mit einem PC erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.